

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ebenso werden die vom Staate abgetretenen Pferde, wenn diese noch zum Militärdienst geeignet sind, zu den gleichen Bedingungen zurückgekauft, wenn die Offiziere besondere Gründe haben, sich ihrer entledigen zu wollen, vorausgesetzt, daß große Abnutzung oder Unfälle nicht eine weitere Verminderung des Rücklaufpreises bedingen.

— (Über das Minimum bei Dienstalters in einem Grade zur Beförderung) bringt ein Kreisschreiben des Kriegsministers in Erinnerung, daß 1886 kein Jünger vorgeschlagen werden darf, als mit folgendem Datum des Ernennungskreises:

Bu Obersleutnants, Majore vom 31. Dezember 1882.

„ Majoren, Hauptleute vom 31. Dezember 1879.

„ Hauptleutenants, Oberleutnants vom 30. Dezember 1881.

„ Oberleutnants, Leutnants vom 1. Oktober 1883.

— (Bewaffnung der Infanterie mit Repetiergewehren.) An die Mitteilung, daß 17 französischen Jägerbataillone und 16 Infanterieregimenter mit Repetiergewehren ausgerüstet worden sind, knüpft „Avenir Militaire“ folgende Bemerkung: „Während alle Welt in Europa durch die deutsche Presse erfuhr, daß man jenseits der Vogesen Magazingewehre anfertige, wurde in der französischen Presse über die Veränderungen, die sich allmählich in unsern Waffenwerkstätten vollzogen, das heiligste Stillschweigen bewahrt, und dank der Verschwiegenheit unserer Berufsgenossen wird für die ungeheure Mehrheit unserer Mitbürger die Nachricht, daß in einem Monat mehr als 60,000 Magazingewehre an unsere Infanterie vertheilt werden, eine Enthüllung sein.“

Italien. (Kleinere Übungslager) sollen dieses Jahr die großen Manöver erscheinen. Auf letztere hat man verzichtet, da die Cholera sich auch dieses Jahr wieder an vielen Orten gezeigt hat. Für die Infanterie sind 18 Übungslager in Aussicht genommen und zwar beim 1. Armeekorps in Susa und Aosta, beim 2. in Castelnuovo Vormida und Alba, beim 3. in Lonato, beim 4. in Riva Garo-Ponte Dell'Ollo, beim 5. in Velo d'Aspra, beim 6. in Cattolica, beim 7. in Castellamare Adriatico, beim 8. in Empoli und Livorno, beim 9. in Bracciano und Viterbo, beim 10. in Caserta und Maddaloni, beim 11. in Aquaviva, beim 12. in Plana de Greci und Flerida. Die Übungen in diesen Lagern dauern fünf bis sechs Wochen und es übt je eine Infanteriebrigade, vielfach durch ein Regiment verstärkt und allgemein durch Kavallerie (bis zu 1 Schwadron) und Artillerie-Abtheilungen (bis zu 2 Batterien) verstärkt; Divisionslager werden heuer nicht eingerichtet. Die Kavallerie übt in besondern Lagern vom 10. Juli bis 20. August, und zwar je eine Kavalleriebrigade zu Somma (2 Regimenter und 1 reitende Batterie), Pordenone (3 Regimenter und 1 reitende Batterie) und S. Maria da Capua (2 Regimenter und 1 Feldbatterie). Eine Verstärkung der Truppen durch eingezogene Mannschaften hat bei diesen Übungslagern nicht stattgefunden. Bemerkt wird noch, daß zu den gegenwärtig vor Verona stattfindenden Übungen im Angriff und Vertheidigung von Festungen außer Artillerie und Gendetruppen auch die andern Waffengattungen mit Rücksicht auf den Ausfall der Herbstmanöver herangezogen worden sind.

Griechenland. (Militärische Reformen.) In Griechenland denkt man in kompetenten Kreisen ernstlich an militärische Reformen. Es soll eine vollständige Umgestaltung der Reserve der aktiven Armee und der Territorialarmee erfolgen und zwar in der Richtung, daß einige Tage nach der Mobilisierungssordre die gesammte Armee zur Verfügung stehen soll. Um dieselbe von zahlreichen ihr bisher zugewiesenen Dienstleistungen zu entheben, soll der Effektivbestand der Gendarmerie verdoppelt werden. — Die Landwehren sind Anfang dieses Monats entlassen worden.

Bulgarien. (Ein Pronunciamen to oder eine Palastrevolution) hat den Fürsten Alexander plötzlich seiner Krone herab. Der vor wenig Monaten siegreiche Feldherr, welcher der unter dem Türkenschlag verkommenen bulgarischen Nation, mit den ihm zur Verfügung stehenden geringen Mitteln, zu ebenso glänzenden als unerwarteten Erfolgen über einen welt

überlegenen, aggressiven Nachbar verholfen hat, ist, wie die unglaublich Klingende Nachricht sagt, bei Gelegenheit einer Inspektion in Wodin von seinen eigenen Truppen verhaftet worden.

Die Abschaffung des Fürsten mag den Staatsmännern als eine politische Notwendigkeit, um das Land vor unabsehbaren kriegerischen Verwicklungen zu bewahren, erscheinen. Doch schmähslich ist es für die Armee, deren erste Tugend „Loyalität“ sein soll, daß sie sich zum Werkzeug der Mankemacher hergeben hat.

Die „Kölner Zeitung“ (Nr. 233) sagt: „Es war die tragische Verschuldung des Battenbergers, daß er sich hochherzig an die Spitze einer nationalen Bewegung stellte, daß er die Bulgaren für ein Volk hielt, welches würdig und fähig sei, der eigene Herr seines Schicksals zu sein. Die Bulgaren haben diesen edlen Irthum soeben mit glänzendem Undank gelohnt und sich als eine Gesellschaft gekennzeichnet, welche das unverdiente Glück hatte, von einem ausgezeichneten Manne regiert zu werden.“ Der gleiche Artikel weist dann darauf hin, wie in dem Krieg mit Serbien sich Dank den Feldherrenleistungen des Fürsten Alexander die eiserne Würfel zu Gunsten der Bulgaren entschoben. Das Volk, dem die Freiheit wie ein reifer Apfel in den Schoß gefallen war, schien dieselbe jetzt auch auf dem Felde der Ehre erkämpft zu haben und der jugendliche Fürst, dessen Name den Bulgaren auf siegreichen Fahnen voranwähnte, schien durch den festen Kitt des in siegreichem Kriege vergossenen Blutes mit seinem Volke für immer verbunden zu sein. Aber es schien nur so, und schärfere Augen erkannten schon damals grade hinter dem unerwarteten Aufschwung des freien Bulgarentums das drohende Unheil, welches jetzt über dem Haupte des Fürsten niedergegangen ist. Die Verwandlung des russischen Vasallenstaates Bulgarien in ein vergrößertes freies Bulgarien war ein Mißerfolg der russischen Orientpolitik, wie ihn eine Großmacht wie Russland um so weniger hinnehmen konnte, je schwächer im Grunde die Dämme waren, die der panlawistischen Fluth entgegengeworfen waren.“

Die „N. Z. Sig.“ in Nr. 234 schreibt: „Der Fürst von Bulgarien ist abgesetzt. Die Bulgaren und die Kaiser von Deutschland und Österreich haben, um den Frieden zu erhalten, den Battenberger dem Born des Zaren geopfert. Russland triumphiert. Der trüne Topf ist am eisernen zerstellt.“

Das Letztere ist nicht überraschend, wohl aber, daß eine Armee sich an ihrem Feldherrn, der sie kaum erst zum Siege geführt, verzerrt hat. Die Geschichte weist wohl kaum ein ähnliches Beispiel auf. — Doch nicht weniger muß überraschen, daß der übermächtige russische Kaiser mit bulgarischen Verschwörern gesmeinschaftliche Sache macht und sich ihrer als Mittel bedient; er, dessen Vater von Verschwörern ermordet wurde und dessen Leben selbst beständig von Verschwörern bedroht ist. Und zu welchem Zweck? Um den Fürsten eines im Vergleich zu dem kolosalen Zarenreich winzig kleinen Staates zu besiegen.

Verschiedenes.

— (Über das erste Schießpulver und die ersten Feuergeschüsse in der Schweiz.) Der Gebrauch der Feuergeschüsse fällt in den Anfang des 14. Jahrhunderts. In der Schweiz wurde das Pulver anfänglich von Italienern, sogen. Lombarden, eingeführt und verkauft. In Luzern scheint 1382 ein Lombarde, Namens Anslem, den Handel mit Schießpulver schwunghaft betrieben zu haben. In Basel ist nach Dr. Fechter 1371 eine Büchse gemacht worden. Im Jahre 1375 wurden ebenda von einem Heinrich Gloggnar, einem Weinhändler und Heinrich Kaufmann, dem Gießer, mehrere neue Büchsen gegossen. 1383 haben die Luzerner den Bernern zur Belagerung von Burgdorf eine kleine Büchse geliehen, denn in der Berner Winterrechnung von 1383 kommt ein bezüglicher Posten für Fuhrlohn vor. Die Kunst des Glockengießens dürfte frühe zu gegossenen Geschüßen geführt haben. Diese waren Ende des 14. Jahrhunderts in den jüngeren schweizerischen Landen jedenfalls wohl bekannt. Um diese Zeit haben schweizerische Gussmeister ihr Handwerk schon im Ausland betrieben. In Augsburg, das zu jener Zeit die hervorragendste aller deutschen Städte war, goß man zuerst im

Jahre 1372 zwanzig Stücke für den Preis von 20 Pfund Heller; im Jahre 1378 wird als Gußmeister Johann von Arow (Aarau) genannt. Er gießt in dem Hof zu St. Ulrich in Augsburg damals drei eheue Stücke, von denen das größte 127, das mittlere 70, das kleinste 50 Pfund auf tausend Schritte schoss.

— (Eine neue leuchtende Militärkompaßuhr.) Die Uhrenfabrik Joann-Johannes Walther in Bern hat neuerdings eine höchst praktische Uhr erfunden, welche allen Anforderungen entsprechen dürfte. Ihr praktischer Zweck besteht besonders darin, daß sie, abgesehen von ihrer großen Solidität, ihrem regelmäßigen Gang und außerordentlich billigen Preise, mit zwei selbstleuchtenden Blättern versehen ist, wodurch man die Stunden und die Richtung, welche die Magnetnadel angibt, während der ganzen Nacht, bei Finsternis und Nebel sehen kann, ohne daß man dazu des Lichtes bedürfe. Die Uhr wird demnach namentlich für Jäger, Reisende, Offiziere, Seemänner, Reiter u. s. w. von der größten Nützlichkeit sein; denn in wie vielen Fällen und bei wie vielen Gelegenheiten ist es den letzteren, sei es aus Mangel an Bündholzchen, sei es, daß Wind, Regen oder die Unruhe des Pferdes u. s. w. dies verhindern, unmöglich, Licht machen zu können.

Die Blätter der Uhr haben durch ihre chemische Zusammensetzung die merkwürdige, dauerhafte Eigenschaft, die Strahlen des Tageslichtes oder eines künstlichen Lichtes in sich aufzunehmen, um sie demnächst in der Finsternis stundenlang wiederzugeben; außerdem sind dieselben mit einem sehr soliden Rennmontur versehen. Die Beigerrichtung geschieht durch die Krone des Rennmontur. Die größte Sorgfalt ist dem Schappement gewidmet, so daß die Störung der Bewegungen (beim Laufen, Reiten u. s. w.) keinen schädlichen Einfluß auf den Gang haben. Die Uhr kostet mit Nickelhülle 20 Fr. und mit Silberschale Fr. 31. 25.

— (Die Dauerritte in Deutschland) stehen noch immer in hohen Ehren und die Zeitungen berichten darüber mit viel Aufwand über die geringsten Nebenumstände, welche auf diesen Sport Bezug haben.

Am 15. Mai sind 2 Offiziere des 9. Ulanenregiments von Demin nach Schleswig und zurück geritten. Der erste Oberleutnant von Bernstorff, mit dem Pferd Gorm, irlandisch Vollblut, 4 Jahre alt (82 Kilos); und der zweite Lieutenant von Meerheimb, mit einem siebenjährigen Medlenburger Pferd (97 Kilos). Die Hinreise erforderte 3 Tage, wobei zurückgelegt wurden am ersten Tag 90, am zweiten 113 und am dritten Tag 98 Kilometer. Die Rückreise wurde durch den Empfang, welchen die beiden Reiter unterwegs bei dem 16. Husarenregiment in Schleswig und des Prinzen Heinrich von Preußen in Kiel fanden etwas verzögert.

Den 22. Mai ist Lieutenant v. Bausen von Büschmühle auf einem 9jährigen Pferd (75 Kilos) nach Berlin geritten. Er hat den Weg von 187 Kilometer in 25 Stunden Zeit, wovon 18 Stunden im Sattel zurückgelegt.

Am 9. Juni sind 2 Offiziere des 14. Dragonerregiments Ullmann und Nordmann von Kolmar im Elsass nach Kassel und zurück geritten. Sie brauchten dazu 6 Tage; es entfallen auf den Reisetag 90 Kilometer.

Am 16. Juni sind fünf Offiziere des 16. Husarenregiments und zwar Lieutenant Meyer, von Puttkammer, von Malzan, Frederiks und Pachelbel in 3 Tagen von Schleswig zum Besuch der Offiziere des 9. Ulanenregiments nach Demin geritten. Die Ulanen waren den Monat zuvor zu ihnen gekommen.

Ein Offizier des 2. preußischen Husarenregiments, der Lieutenant von Preppentin, hat den Weg von Breslau, wo sein Regiment in Garnison liegt, nach Wien in 80 Stunden auf demselben Pferd zurückgelegt.

Am 24. Juni bei Gelegenheit einer Truppenrevue ließ sich der Kaiser von Österreich den deutschen Offizier vorstellen und hat sich in sehr lobender Weise über seine Leistungen ausgesprochen. (Revue de Cavalerie.)

— (Das neue österreichische Dienstreglement über Belehrung an politischen Vereinen und der politischen Tagespresse) enthält folgende Bestimmungen:

„Aktive Militärpersonen, sowie Dienstleitungen, welche bei noch nicht vollstreckter Einheitspflicht zur aktiven Dienstleistung ein-

berufen werden können, dürfen sich an politischen Vereinen, es mögen solche im Allgemeinen behördlich erlaubt sein oder nicht, in keinerlei Weise und Eigenschaft beteiligen. Die Teilnahme an geheimen Gesellschaften verstößt dem Strafgesetz; überdies ist die Erlangung jeder Offizierscharge ausnahmslos an die Ausstellung des folgenden Reverses gebunden: „Nevere. Ich erkläre mit meinem Ehrenworte, daß ich gegenwärtig keiner geheimen Gesellschaft angehöre und auch in Zukunft niemals in eine solche eintreten werde. N. am ... Siegel, N. N. Amtliche Belehrung der Unterschrift.“ Wollen aktive Militärpersonen an erlaubten nichtpolitischen Vereinen teilnehmen, so haben sie vorerst die Genehmigung des vorgesetzten Korps-(Militär-)Kommandos einzuholen. Eine solche Erlaubnis kann vom Militärstationenkmando auch für die ganze zum Heere gehörende Garde garnison summarisch erbeten werden. Mit dem Begriffe der militärischen Disziplin ist es unvereinbar, daß sich Militärpersonen in Uniform an öffentlichen Versammlungen oder Demonstrationen politischer Tendenz beteiligen. Eine solche Beteiligung ist daher nicht nur allen aktiven Militärpersonen, sondern auch allen in militärischer Uniform erscheinenden Offizieren, Militärgeistlichen und Militärbeamten der Reserve, des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst verboten. Das gleiche Verbot besteht auch für Marine-, Landwehr- und Gendarmeriepersonen.

Aktive Personen des Soldatenstandes können das Wahlrecht für die Vertretungskörper, sofern es ihnen vermöge ihres Grundbesitzes gesetzlich zusteht, nur durch Bevollmächtigte ausüben. Wahlbar sind jedoch die bezeichneten Militärpersonen überhaupt niemals; sie können nur dem Herrenhause des Reichsrathes oder der Magnatentafel des ungarischen Reichstages angehören und aus diesen in die Delegationen gelangen.

Berüglich der Presse gelten für aktive Militärpersonen folgende Bestimmungen: a) Die Beteiligung an periodischen Druckschriften, die ausschließlich oder auch nur teilweise politische oder soziale Tagesfragen behandeln, ist sowohl in der Eigenschaft eines Herausgebers, als in jener eines Redakteurs oder Mitarbeiters verboten. b) Es ist untersagt, im Wege der Presse militärische Angelegenheiten in einer gegen die Disziplin, den militärischen Geist oder die Militärstandespflichten verstörenden Weise zu besprechen. c) Zur Herausgabe oder Redaktion einer der politischen Richtung ganz verschlossenen und nicht kantionspflichtigen periodischen Druckschrift ist die Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums im Dienstwege unter Bebringung der durch das Preßgesetz normirten Befehle und Nachweisungen anzufuchen, und erst wenn diese erlangt wurde, die beabsichtigte Herausgabe den im genannten Gesetze bezeichneten Behörden anzuzeigen. d) Zur Veröffentlichung von thatsächlichen Berichtigungen in der Presse ist sowohl von einzelnen Militärpersonen als auch von Kommanden die Bewilligung des vorgesetzten Korps-(Militär-)Kommandos — im Falle des Kommandos der Armee oder des selbstständig operirenden Armeekörpers — einzuholen. Dem Gesuche muß der zu berichtigende Artikel, sowie die Berichtigung selbst im Vorlaute beigegeben. In dringenden Fällen kann die Bewilligung nach den Bestimmungen der Diensts(Geschäfts-)Ordnung direkt eingeholt werden. Das unter b) ausgesprochene Verbot findet auch auf Nichtaktive Anwendung.“

— (Versuche mit einem lenkbaren Luftballon) nach dem System des französischen Kapitäns Renard, bei welchem die bewegende Kraft durch eine dynamoelektrische Maschine erzeugt wird, sind neuerdings auch in Russland durch die aeronautische Abtheilung der russischen technischen Gesellschaft in Kola ange stellt worden. Die in den Ballon eingegebauten Maschine ist nach Grammeschem System konstruit, besitzt eine Stärke von 9 Pferdestärken und macht 300 Umdrehungen in der Minute. Der elektrische Strom threibt sich der Maschine durch einen besonderen Accumulator mit. Der Ballon ging gegen den Wind mit einer Schnelligkeit von 3—3,50 Meter in der Minute. — Wir entnehmen diese Nachricht dem „Berliner Tagblatt“, müssen aber hierzu bemerken: Eine Schnelligkeit von 3,5 Meter in der Minute ist die wahre Schneckenpost. In dieser Zeit marschiert ein bepackter Infanterist 90 Meter und zwar auch gegen den Wind.

— (Das in der französischen Armee vorgeschriebene Ceremoniell bei Ueberreichung von Orden und Ehrenzeichen.) Das im „Journal officiel“ vom 14. Mai 1886 veröffentlichte präzentielle Dekret vom 10. Mai 1886 schreibt nachstehendes Ceremoniell bei Ueberreichung von Orden und Ehrenzeichen an Personen des Militärstandes vor. Bei denselben wird ein Unterschied gemacht, ob sie der Generalität oder einem geschlossenen Truppenheil angehören oder außerhalb eines solchen Verwendung finden. Ferner unterscheidet das Dekret, ob es sich um die Ueberreichung eines Ordens der Ehrenlegion, der Militär- oder einer sonstigen Ehrenmedaille handelt. Die Ueberreichung der beiden Orden der Ehrenlegion *) „Großkreuz“ und „Großoffizier“ an Generale erfolgt durch den Präsidenten der Republik, die der anderen Grade dieses Ordens durch einen von dem Großkanzler des Ordens zu bestimmenden Delegirten, welcher indessen mindestens im Besitz derselben Dekoration sein muß, welche er zu überreichen hat.

Soll an Offiziere (bis zur Charge des Obersten einschl.), Unteroffiziere, Korporale bezw. Brigadiers oder Gemeine, welche einem geschlossenen Truppenheil angehören, ein Orden der Ehrenlegion überreicht werden, so wird zu diesem Zweck eine Parade abgehalten, an deren Schluss der Höchstkommandirende die Fahnen bezw. Standarten, jedoch ohne deren Begleitmannschaft, vor die Mitte der Front vorzieht. Hierauf läßt er die sämtlichen in der Parade anwesenden Legionäre sich hinter den Fahnen gruppiren, während die Neugedekorierten zehn Schritte davor sich aufstellen. Indem der Befehlshaber der Parade bezw. der Delegirte jeden der Letzteren, einzeln unter Nennung des Namens des Betreffenden, aufruft, übergibt er diesem im Namen des Präsidenten der Republik die verliehene Dekoration, wobei er ihm mit der flachen Klinge einen leichten Schlag auf jede Schulter ertheilt und ihn umarmt. Nachdem die vorgezogenen Fahnen und Legionäre wieder eingetreten, findet ein Vorbeimarsch statt, bei welchem die Neudekorierten vier Schritte hinter demjenigen stehen, welcher die Parade abnimmt.

Gehören die in den Orden der Ehrenlegion Aufzunehmenden nicht einem bestimmten Truppenheil an, so stellt die Garnison die Parade; im Uebrigen bleibt das Ceremoniell bei Ueberreichung der Dekoration das vorstehend angegebene.

Handelt es sich um die Uebergabe der Militärmedaille **) an Offiziere u., so erfolgt auch diese in ähnlicher, feierlicher Weise, nur daß der Vorbeimarsch am Schluss der Parade wegfällt.

In Beitreß der sonstigen Ehrenmedaillen, welche für besondere Akte des Muthe und der Hingebung ertheilt werden, findet ebenfalls die Bestimmung Anwendung, daß deren Uebergabe in einer möglichst feierlichen, zur Nachahmung anspornenden Weise zu erfolgen habe. Zu diesem Behufe ist dem betreffenden Truppenheil Tags vorher durch Parolebefehl der Name des Empfängers und die Veranlassung zur Erteilung der Ehrenmedaille bekannt zu machen. Die Uebergabe selbst erfolgt in Gegenwart des Truppenheiles.

— (Uebungsmarsch einer schwedischen 12-Centimeter Positions-Batterie.) Die „Schwedische Artillerie-Zeitschrift“ veröffentlichte eine Reihe von Berichten über die Uebungsmärsche der schwedischen Feld- und Positionsbatteien, wann der aktirten Infanterie und Artillerie-Munitionskolonnen, aus welcher Reihe wir den sechstägigen Uebungsmarsch einer vollständig ausgerüsteten 12-Centimeter Positionsbattei Modell 1879 herausgreifen, da diese Spezialität der schwedischen Artillerie ausnahmsweise auch in den Operationen des Feldkrieges mitzuwirken berufen ist und über die Beweglichkeit solcher Kälber für diesen Fall sehr wenig aus der praktischen Erfahrung geschöpfe Daten vorlegen.

Das Personal dieser Positionsbattei bestand aus 1 Batteriekommandanten, 1 Subalternoffizier, 2 Unteroffizieren und 81 Mann; das Material wurde aus drei 12-Centimeter Positions-

kanonen Modell 1879 *), einer, Modell 1882 *), 5 Requisiten-, 4 Munitionswagen und 1 Packwagen gebildet; der Pferdestand betrug 116. Über besonderen Befehl wurde dieser Batterie noch 1 Verbands- und 1 Feldschmiedewagen, dann 4 Reservepferde zugewiesen, letztere zur Befüllung der zwei genannten Fuhrwerke. Die Aufstellung der Batterie begann am 17. Juli 1884 mit der Vorbereitung des empfangenen Materials für den Marsch, am 21. war der Personalstand komplet; am 23. Juli fand der Ausmarsch von Stockholm statt. Der Weg führte über Elsfjö, Skärholmen, Hörringsnäs, Länna, Grastad, Skarpnec zurück nach Stockholm, wo die Batterie am 28. Juli eintraf, nachdem sie im Ganzen 9 Neumellen **) zurückgelegt und am letzten Tage noch eine scharfe Schießübung ausgeführt hatte.

Als Zweck dieses Marsches war in der begülligen Instruktion angegeben, daß man zum Zweck eines Entwurfs von Normen für die Organisation, Ausrüstung und Packung einer 12-Centimeter Positionsbattei Modell 1879, Erfahrungen über den Dienstbetrieb in derselben, über die Fertigkeiten u. dgl. bei ihrer Verwendung sammeln sollte. Offiziere und Mannschaft sollten sich ausreichende Kenntniß über die Ausrüstung, den Marsch- und Lagerungsdienst, sowie überhaupt über das ganze Dienstleben in einer solchen Batterie im Felde erwerben.

Die Gewichte der einzelnen Fuhrwerke sind nachstehend angeführt:

12-Centimeter Geschütz Nr. 1, Modell 1882 = 2844 Kilogr.	
" " " 2, " 1879 = 3303 "	
" " " 3, " 1879 = 3302 "	
" " " 4, " 1879 = 3305 "	
Munitionswagen Nr. 1 = 1025 "	
" 2 = 1048 "	
" 3 = 1060 "	
" 4 = 1059 "	
Requisitenwagen " 1 = 1120 "	
" 2 = 1069 "	
" 3 = 1077 "	
" 4 = 1120 "	
" 5 = 1131 "	
Packwagen = 1742 "	

Wie schon früher erwähnt, rückte die Batterie am 23. Juli aus dem Bivouak am Felde von Ladugard (bei Stockholm) um 9 Uhr 10 Minuten Vormittags ab und hinterlegte an demselben Tage in 6 Stunden 50 Minuten (einschließlich der Rast von 2 Stunden 22 Minuten) eine Wegstrecke von 2 Neumilen, kam also um 4 Uhr Nachmittags in's Bivouak. Am folgenden Tage wurde um dieselbe Zeit (9 Uhr 15 Minuten) aufgebrochen, das gegen erst nach 8 Stunden 35 Minuten, d. i. um 5 Uhr 50 Minuten Nachmittags der Lagerplatz erreicht, was in einem 3½-stündigen Aufenthalt während des Marsches, infolge unvorhergesehener Hindernisse, den Grund hatte; gerastet wurde nur durch 1 Stunde 35 Minuten. Am 25. Juli war Rasttag. Die Tagesmärsche des 26., 27. und 28. Juli betrugen 1,5, 1,9 und 2,1 Neumilen; es wurde an den zwei ersten Tagen einmal mit der Geschützkolonne, das andere Mal mit der Wagenkolonne früher aufgebrochen; dabei ergaben sich am ersten (zweiten) Tage unvorhergesehene Marschstrecken von 2 (2¼) Stunden. Während des letzten Tagmarsches (am 28. Juli) wurden aus zwei Kanonen (einer, Modell 1882, und einer, Modell 1879) fünf scharfe Schüsse mit Granaten Modell 1879 und 3,35 Kilogr. 5 Millimeter Pulvers als Ladung abgegeben und danach die Rohre aus den Schießlagern in die Marschläger überlegt. Erstere Transportart wurde nur für gute, ebene Straßen als möglich erklärt. (Mith. d. I. I. Art.- u. Gentekomites.)

*) Ueber deren Konstruktion geben die „Mittheilungen“, 1882, Seite 25 und 168 der Notizen, dann 1884, Größere Aufsätze, Seite 434 einige Aufschluß. A. d. Ref.

**) Eine schwedische Meile ist gleich 10,688 Meter. A. b. Ref.

Soeben erschien:

Vor der Schlacht.
Entgegnung aus dem deutschen Lager.
Preis 80 Pfsg.
Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

*) Die Grade des Ordens der Ehrenlegion sind: Großkreuz, Großoffizier, Kommandeur, Offizier und Ritter. An der Spitze des Ordens steht der Großkanzler.

**) Die Militärmedaille wurde im Jahre 1852 gestiftet und ist mit einer jährlichen Zulage von 50 Fr. verbunden.